



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Energieeffizienzgesetz an europäische Vorgaben

Aktuell seit 15.09.2025 18:25:29

Angegeben von:

Bayerischer Müllerbund e.V. (R004946) am 15.09.2025

Beschreibung:

Betriebe mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh bzw. 7,5 GWh sind verpflichtet Energiemanagementsysteme einzuführen oder/und Umsetzungspläne zu erstellen. Aus unserer Sicht ist die Grenze von 2,5 GWh bzw. 7,5 GWh in § 8 bzw. § 9 Energieeffizienzgesetz auf 23,5 GWh lt. EU-Richtlinie 2023/1791, Artikel 11, Abs. 1 anzupassen. Alternativ: Einführung des KMU-Begriffs, die davon ausgenommen werden. Zudem sollten die jährlichen Meldungen der Abwärme gem. § 17 nicht jährlich sondern nur bei Änderungen erfolgen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnEfG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509150021 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]